

„Sie würden auch nicht umsonst arbeiten“

Wie manche Mediziner ihre Wut über die Honorarreform an den Patienten ausließen

Die Honorar-Reform der Bundesregierung hat unter den 140 000 niedergelassenen Ärzten in den ersten Monaten des Jahres eine beispiellose Empörung ausgelöst. Vor allem in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen befürchteten viele Mediziner, deutlich weniger zu verdienen als noch im vergangenen Jahr. Inzwischen ist die Wutwelle weitgehend abgeebbt. Die allermeisten Ärzte behandelten ihre Patienten trotz der Empörung wie gewohnt. Manche verhielten sich aber rechtswidrig. Tausende Kassenmitglieder beschwerten sich. Für Nordrhein-Westfalen haben die Krankenkassen die schlimmsten Verfehlungen dokumentiert, hier einige Auszüge:

1 Ein Kölner Orthopäde lehnte die Weiterbehandlung einer Patientin mit Hinweis auf sein ausgeschöpftes Regelleistungsvolumen (das ist ein Teil des Honorars, das den Ärzten pro Quartal gezahlt wird) ab. Die Kundin verließ mit Schmerzen und Tränen in den Augen die Praxis.

2 Eine Praxis für Urologie in Mönchengladbach teilte einem Patienten mit, dass sie künftig nur noch einmal pro Quartal einen erforderlichen Harnröhrenstab einsetzen könne, da die Praxis mit dieser Leistung „nichts verdienen“ würde. Künftig müsse der Patient sich den Stab zu Hause selber einsetzen.

3 Ein Versicherter bekam abends einen Hexenschuss mit starken Schmerzen. Er konnte sich kaum bewegen, weder richtig liegen noch gehen. Nach einer schlaflosen Nacht bat er um 7 Uhr einen Bekannten, ihn zum Arzt zu fahren. Auf dem Weg zum Orthopäden rief er in der Praxis an, um sein Kommen als Notfall anzumelden. Dort sagte man ihm, seine Kassenpauschale sei bereits erschöpft. Eine Behandlung in diesem Quartal sei nur als Privatpatient möglich. Als Kassenpatient könne er einen Termin erst im nächsten Quartal bekommen.

4 Eine Praxisgemeinschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bochum behauptet, dass durch die Gesundheitsre-

form nur noch 21 Minuten Gesprächsleistung pro Monat und Kind bezahlt würden. Deshalb hat die Praxis einen Musterbrief an die Eltern ausgelegt, mit dem sie sich bei Krankenkassen und Verbänden beschweren können.

5 In Solingen suchte eine Patientin mit akuten, starken Nackenschmerzen eine orthopädische Praxis auf. Dort wurde ihr jedoch mitgeteilt, dass eine Behandlung erst im zweiten Quartal möglich sei, da sie im laufenden Quartal schon wegen Kniebeschwerden behandelt worden sei.

6 Ein sechsjähriges Kind wurde vom Hausarzt an den Urologen überwiesen, da der Hausarzt mit seinen Therapiemöglichkeiten am Ende war. Der Termin am 09.03.2009 war bereits Anfang Januar 2009 vereinbart worden. Der Urologe aus dem Rheinisch-Bergischen-Kreis verzögerte nach einem kurzen Beratungsge-

spräch die Behandlung. Er werde den Jungen nicht behandeln, da er dies nicht bezahlt bekäme. Zu der Mutter meinte er, sie habe dafür doch sicherlich Verständnis. Schließlich arbeite sie ja wohl auch nicht umsonst.

7 Bei der Behandlung der Hüftfehlstellung eines Kleinkindes verlangte ein Arzt von den Eltern, mit ihm einen privaten Behandlungsvertrag abzuschließen. Argument des Mediziners: Eine mehrmalige Kontrolle im Quartal sei mit der Pauschale nicht zu finanzieren.

8 Bei einem 17-jährigen Jungen musste der Zehennagel teilweise abgenommen werden. In der aufgesuchten Praxis erhielt die Familie die Auskunft, dass diese Operation nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden könne. Daher musste die Familie für die Kassenleistung 67,50 Euro bezahlen. SZ



Protest gegen die Honorarreform der Bundesregierung: Ihre Empörung ließen manche Ärzte freilich auch die Patienten spüren. Foto: dpa

Quelle: Süddeutsche Zeitung
vom 08.05.2009